

und Tilg. ab 1884 mind. M. 90 000 jährl.; kann jederzeit mit 3 Monaten Frist gekündigt werden. Verl. Mai oder Juni auf 1./10. Am 30./6. 1906 noch in Umlauf M. 554 000. Zahlst.: Bochum: Ges.-Kasse; Elberfeld: Berg. Märk. Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind.

Hypothekar-Anleihe Dannenbaum von 1896: M. 1 250 000 in 4% Oblig.; rückzahlbar zu 103%. Stücke à M. 1000 auf den Namen der Dresdner Bank. Zs. 1./1. u. 1./7. Tilg. in 41 Jahren ab 1900 mit 1% u. Zs. Verlos. im Jan. auf 1./7.; kann ab 1900 beliebig verstärkt werden. Sicherheit: Kaut.-Hypoth. von M. 1 500 000 auf der Zeche Prinz-Regent zu gunsten der Dresdner Bank eingetragen. In Umlauf Ende Juni 1906 M. 1 167 000. Coup.-Verj.: 4 J. n. F. Zahlst.: Ges.-Kasse; Berlin u. Dresden: Dresdner Bank; Berlin: Bank f. Handel u. Ind. Aufgel. 24./12. 1896 zu 101%. Kurs in Berlin Ende 1896—1906: 101, 100.90, 100, 98.25, —, 92.25, 98.25, 100, 100.40, 100, 99.50%.

4½% Obligationen hypotheziert auf die alten Dannenbaum-Zechen. Diese Oblig. lauten auf den Namen der Bank für Handel und Ind. zu Berlin, wurden mit halbjährigen, jeweils am 2./1. u. 1./7. fälligen Zinsscheinen für die Zeit vom 1./1. 1902 ab versehen und sind in längstens 40 Jahren vom 1./10. 1907 ab zum Kurse von 102% planmässig zurückzuzahlen. Die Ges. ist vom 1./10. 1907 an auch berechtigt, die jährliche Tilgungsquote zu verstärken oder auch die noch umlaufenden Schuldverschreib. nach vorheriger dreimonatl. Kündigung ganz oder teilweise zu 102% des Nennbetrages an einem der Zinstermine zurückzuzahlen. Der Höchstbetrag der Anleihe ist auf M. 8 000 000 festgesetzt worden. Die Ges. ist verpflichtet, von dem die Summe von M. 6 198 000 überschreitenden Betrag der Anleihe M. 1 802 000 nur nach Massgabe der Befriedigung der M. 620 000 Grundschuldbriefe Dannenbaum und M. 1 182 000 Oblig. Prinz-Regent zu verwenden. Zur Sicherheit für diese Anleihe ist das gesamte unbewegliche, früher auf den Namen der Akt.-Ges. Zeche Dannenbaum in Liqu., jetzt auf den Namen der Ges. eingetragene Eigentum und Zubehör (inkl. Bergwerk Eulenbaum) mit Ausnahme der neuen Kolonien Altenbochum und Weitmar zugunsten der Bank für Handel und Ind. an bereitester Stelle hypoth. belastet. Der Sicherungshypothek für die 4½% Oblig. gehen nur die Eintragungen von M. 1 500 000 für die Grundschuldbriefe, lastend auf der Zeche Dannenbaum, und von M. 1 500 000 für die Prinz-Regent.-Oblig., lastend auf der Zeche Prinz-Regent voraus. (Laut der Bilanz per 30./6. 1906 sind nur noch M. 554 000 Grundschuldbriefe und M. 1 167 000 Prinz-Regent-Oblig. in Umlauf.) In Gemässheit des § 1189 des Bürgerl. Gesetzbuchs ist die Bank für Handel u. Industrie mit der Vertretung der jeweiligen Gläubiger aus den Schuldverschreibungen betraut worden. Coup.-Verj.: 4 J. (K.). Zahlst. wie bei Div. (s. unten). In Umlauf Ende Juni 1906 M. 6 279 000. Die Zulassung der Oblig. zur Notiz an der Berl. Börse erfolgte im Sept. 1902. Aufgelegt M. 5 650 000 18./9. 1902 zu 99%. Kurs Ende 1902—1906: 99.10, 102.25, 102.50, 102.40, 101.75% — Im Okt. 1902 auch in Frankf. a. M. zugelassen. Kurs daselbst Ende 1902—1906: 99.10, 102.20, 102.40, 102.10, 102%. Im Nov. 1902 ebenf. in Brüssel zugelassen. Kurs daselbst Ende 1902—1906: frs. 485, 638, 628, 641, 636.

5% Obligationen hypotheziert auf Hüttenwerke. Die Anleihe beträgt frs. 10 000 000 gleich M. 8 000 000. Diese Oblig. lauten auf den Namen der Akt.-Ges. für Eisen- u. Kohlenindustrie Differdingen-Dannenbaum in Liqu. Sie wurden mit halbjährigen, jeweils am 2./1. und 1./7. fälligen Zinsscheinen versehen und sind auf Grund jährl. Ziehungen vom 1./10. 1907 ab planmässig in längstens 40 Jahren zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Ges. hat das Recht, von dem vorgenannten Termine ab die jährliche Tilgungsquote zu verstärken oder auch die noch umlaufenden Oblig. ganz oder teilweise zum Nennwerte nach voraufgegangener dreimonat. Kündig. zurückzuzahlen. Die Ges. behält sich das Recht vor, in einem oder mehreren Malen unter Innehaltung ihrer statutarischen Vorschriften weitere Schuldverschreibungen auszugeben, welche an der hiermit bestellten Hypothek in gleichem Rang teilnehmen. Die gemäss dieser Bestimmung später event. auszugebenden Schuldverschreib. dürfen jedoch: a) in keinem Falle inkl. der schon kreierte den Gesamtbetrag von M. 12 000 000, gleich frs. 15 000 000 übersteigen, b) unter Hinzuziehung des Nominalbetrages der hiermit geschaffenen Schuldverschreib. zus. die Hälfte des bei ihrer Ausgabe bestehenden Buchwertes des im Grossherzogtum Luxemburg belegenen Besitztums der Schuldnerin nicht übersteigen, c) nur ausgegeben werden zwecks Neuerwerbungen, Ausbau und Beschaffung von Betriebsmitteln u. dergl. mehr. Für diese Anleihe ist auf das luxemburg. Besitztum der Ges., auf den in der Hypotheken-Urkunde näher bezeichneten Grundstücken, Gebäuden und Fabrik-Anlagen — jedoch mit Ausnahme der Arbeiter-Kolonien — eine im Hypothekenbureau zu Luxemburg unter dem 10./3. 1902 eingetragene Sicherungshypothek bestellt worden. In Gemässheit des § 1189 des Deutschen Bürgerl. Gesetzbuches und nach Massgabe der Anleihebedingungen ist die Internationale Bank in Luxemburg mit der Vertretung der jeweiligen Gläubiger aus den Schuldverschreibungen betraut worden. Coup.-Verj.: 4 J. (K.). Zahlst. wie bei Div. (s. unten). Kurs: Die Zulassung der Oblig. zur Notiz an der Berliner Börse erfolgte im Sept. 1902. Erster Kurs daselbst am 18./9. 1902: 98.50%. Ende 1902—1906: 97, 100.25, 102.30, 102.10, 101.80% — Im Okt. 1902 auch in Frankf. a. M. zugel. Dasselbst Ende 1902—1906: 95.90, 100.10, 102.30, 102.10, 102%. Im Nov. 1902 ebenf. in Brüssel zugelassen. Kurs daselbst Ende 1902—1906: frs. 495, 506, 517, 523, 517.50.

Anleihe Friedlicher Nachbar v. 1./7. 1900: M. 1 500 000 in 4% (bis 1905 5%) Oblig., davon Ende Juni 1905 noch nicht begeben M. 25 000; Stücke à M. 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Sicherheit: I. Hypoth. auf das gesamte Bergwerkseigentum. In Umlauf Ende Juni 1906 M. 1 104 500. Tilg. v. 2./1. 1906 an jährl. mind. M. 50 000. Zahlst.: Gesellschaftskasse; Berlin: